

**Workshop**  
**„Selbstbestimmung und Autonomie -**  
**Zentrale Forderungen älterer Menschen rund**  
**um den Globus“**  
**29.05.2018, Bonn**



## **Zusammenfassung**

Wie können sich ältere Menschen vor Fremdbestimmung, Entmündigung und Eingriffen in ihre Persönlichkeitsrechte schützen? Unter dieser Fragestellung diskutierten rund 40 Expertinnen und Experten aus Belgien, den Niederlanden, Irland und Deutschland die aktuellen Herausforderungen zum Schutz des Rechtes auf Selbstbestimmung und Autonomie. Aus internationaler Perspektive spielt der Schutz der Menschenrechte eine besondere Rolle.

In einem einleitenden Vortrag berichtete **Mervyn Taylor**, Geschäftsführer der Organisation SAGE, von den Erfahrungen in Irland. Angesichts des demografischen Wandels sei davon auszugehen, dass zukünftig mehr Menschen so leben, wie sie eigentlich nicht leben möchten. In Irland sei ein Paradigmenwechsel hin zu mehr Selbstbestimmung und Akzeptanz des freien Willens der Betroffenen festzustellen. Die Interessenvertretung der Rechte älterer Menschen sei jedoch kein Selbstläufer. Vielmehr bräuchte es Organisationen wie SAGE, die es sich zum Ziel gemacht haben, die Rechte und die Würde verletzlicher Erwachsener und älterer Menschen zu stärken, zu schützen und zu verteidigen.

Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung sei das in Irland 2015 verabschiedete Gesetz zur assistierten Entscheidungsfindung gewesen. Mit diesem Gesetz würde eine differenzierte Sichtweise ermöglicht, bei denen der freie Wille, die individuellen Präferenzen und die persönlichen Wertvorstellungen im Mittelpunkt ständen. Die eigene Entscheidungsfähigkeit würde dabei vorausgesetzt. Dies bedeute für die Interessenvertretung SAGE, die Beurteilungs- und Entscheidungsfähigkeiten der Betroffenen so weit wie möglich zu stärken und zu fördern. Zu diesem Zweck habe die Organisation viele Ehrenamtliche geschult, die den Betroffenen in schwierigen Entscheidungssituationen zur Seite stehen und innerhalb von 24 Stunden vor Ort seien. Der Paradigmenwechsel in Irland sei eine gute Grundlage für Veränderung, dennoch müsse kontinuierlich an der Sensibilisierung von Pflegekräften, Entscheidungsträgern, Angehörigen usw. gearbeitet werden. Mervyn Taylor berichtete von Missbrauchsskandalen und einer Kampagne, die SAGE daraufhin auf den Weg

gebracht habe. Aktuell setze sich die Organisation SAGE vor allem in Gerichtsprozessen für die Sichtweise der Betroffenen ein und organisiere den rechtlichen Beistand.

In der anschließenden Diskussion bewerteten die Teilnehmenden die Aktivitäten in Irland als sehr positiv, insbesondere wurde der differenzierte Blick auf die Entscheidungsfähigkeit der Betroffenen hervorgehoben. Problematisiert wurden mögliche Felder der Zusammenarbeit mit der Behinderten-Bewegung, denn es habe sich gezeigt, dass zu viel Schutz der Einzelnen schnell in noch mehr Kontrolle der Betroffenen münden könne. Ähnlich sei es bei Menschen, die an Demenz erkrankt seien: Auch hier wandle sich das Beschützen häufig zum Kontrollieren. Gefragt nach der Finanzierung von SAGE erläuterte Mervyn Taylor die Mischfinanzierung durch den staatlichen Gesundheitsdienst und – zumindest zu Beginn – die philanthropische Gesellschaft. Dennoch sei die Finanzierung ein Dauerproblem, weil vor allem der rechtliche Beistand für Gerichtsverfahren kostenaufwendig sei.

Anschließend diskutierten auf dem Podium vier Expertinnen die aktuellen Herausforderungen in Deutschland und Belgien. Mit dabei: **Katrin Markus**, Mitglied des BAGSO-Vorstandes und Geschäftsführerin der Gesellschaft für Lebensqualität im Alter und bei Behinderung – Heimverzeichnis gGmbH, **Brigitte Paetow**, Ehrenmitglied des Landessenorenbeirats Mecklenburg-Vorpommern und Mitglied des Beirates für behinderte und chronisch kranke Menschen des Landkreises Rostock, **Claire Guffens** von der belgischen Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens sowie **Sabine Hantzko**, stellvertretende Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V. und Leiterin des SPN-Seniorenstützpunktes in Celle.

Für Frau Paetow spielt Partizipation die zentrale Rolle, wenn es um Selbstbestimmung und Autonomie geht, nach dem Motto: „Ich kann, ich will, ich darf“. Frau Hantzko berichtete von vielen Einpersonenhaushalten und schlechter Mobilität. Sobald Einschränkungen im Leben der älteren Menschen auftreten, werde es für die Betroffenen schwierig, Selbstbestimmung und Autonomie einzufordern. Frau Guffens erläuterte die Entstehungsgeschichte der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben in Belgien, die sich nicht nur an ältere Menschen richtet, sondern auch an Menschen mit Behinderung. In Belgien und vor allem in den ländlichen Regionen sei die wachsende Vereinsamung unter Älteren eine große Herausforderung. Frau Markus erläuterte die Situation in Heimeinrichtungen und forderte ein Umdenken in den Köpfen des Pflege-

und Heimpersonals. In Bezug auf Versorgung, Kleidung, persönliche Vorlieben usw. werde das Recht auf Autonomie und Selbstbestimmung in großem Maße verletzt.

Welche Lösungen bieten sich an? Welche Wege können beschritten werden, damit ältere Menschen selbstbestimmter leben können?

Frau Hantzko erläuterte das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Projekt „SelbstBestimmt im Alter!“ – ein Projekt der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros (BaS): An 15 Standorten werden bundesweit Konzepte umgesetzt, mit denen erprobt wird, wie mittels niedrigschwelliger Hilfen im Vorfeld der rechtlichen Betreuung die Selbstbestimmung möglichst lang erhalten werden kann. Frau Guffens ergänzte und betonte, wie wichtig Schnittstellen und Ansprechpartner seien, die die Bedürfnisse der Älteren ernst nähmen. In der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben seien alle Case Manager dazu angehalten, möglichst neutral zu agieren. Entscheidungen z.B. bzgl. Anschaffungen für die Betroffenen würden im interdisziplinären Team und unter Einbeziehung der Betroffenen getroffen.

Frau Paetow betonte, dass es Menschen geben müsse, die mitwirken, sich beteiligen und sich für die Interessen anderer stark machen. Berlin sei das erste Bundesland gewesen, das ein Seniorenmitwirkungsgesetz eingeführt habe. In Mecklenburg-Vorpommern sei das Mitwirkungsgesetz 2011 eingeführt worden.

Die Teilnehmerinnen des Podiums forderten mehr personelle Ressourcen und Unterstützung für die Betroffenen, aber auch eine noch stärkere Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Die Rechte älterer Menschen auf Autonomie und Selbstbestimmung sollten im Grundgesetz ausdrücklich verankert werden. Neben der formal-faktischen Anerkennung bräuchte es aber z.B. in Pflegeeinrichtungen auch die verbindliche hauptamtliche Unterstützung und Umsetzung.

Einen umfassenden Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Menschenrechtsdebatte gab **Dr. Claudia Mahler** vom Deutschen Institut für Menschenrechte. Frau Dr. Mahler erläuterte zunächst die Bedeutung universeller Menschenrechte, bevor sie die Begriffe Autonomie und Selbstbestimmung aus rechtlicher Perspektive definierte.

Zu den Pflichten der einzelnen Staaten gehöre die Achtung der Rechte des Einzelnen, die Schutzpflicht, d.h. der Schutz vor Eingriffen in die Autonomie des Einzelnen sowie

die Gewährleistung, d.h. einen Rahmen zur Erfüllung der Rechte zu gewährleisten. In der UN-Behindertenrechtskonvention sei die Autonomie als menschenrechtliches Prinzip festgeschrieben. Zu überlegen sei, ob die persönliche Assistenz als wichtiges Konzept der UN-Behindertenrechtskonvention nicht auch für Ältere gelten müsse: So würden ältere Menschen selbst entscheiden können, wann und welche Hilfe sie erhalten möchten. Insgesamt müsse aber noch viel dafür getan werden, dass das Recht auf Selbstbestimmung und Autonomie auch für Ältere in die Praxis umgesetzt werde, z.B. benötige es Beratungsstellen, um den Betroffenen zur Seite zu stehen.

Frau Dr. Mahler informierte über die aktuellen internationalen Prozesse, in denen die Offene Arbeitsgruppe zu den Menschenrechten Älterer auf UN-Ebene eine besondere Rolle einnehme. Abschließend empfahl sie, die Stärkung des menschenrechtlichen Schutzes von Autonomie und Selbstbestimmung stärker einzufordern und konkrete Themen, Schutzlücken und Praxisbeispiele an die Interessenvertretungen zurückzuspielen. Nur so könnten der menschenrechtliche Rahmen vervollständigt und ältere Menschen im menschenrechtlichen Rahmen sichtbar gemacht werden.

In der anschließenden Diskussion wurde ausdrücklich auf die Forderungen im 2002 verabschiedeten Zweiten Weltaltenplan der Vereinten Nationen hingewiesen und sich dafür ausgesprochen, den Schutz der Rechte Älterer noch häufiger öffentlich zu diskutieren, um etwas in Bewegung zu bringen.

Am Nachmittag beschäftigten sich vier Tischgruppen mit konkreten Praxisfeldern. Die Diskussionen ergaben folgende Forderungen für die weiterführende politische Debatte:

### **Selbstbestimmung in der häuslichen Pflege**

- Besseres Schnittstellenmanagement: Schnittstellen und Übergänge z.B. zwischen Krankenhaus und der häuslichen Pflege sind häufig nicht vorhanden oder funktionieren nicht. Hierzu sollte es gesetzliche Regelungen geben.
- Der Pflegenotstand in Deutschland und die zunehmende Kommerzialisierung des Gesundheitswesens dürfen nicht dazu führen, dass Selbstbestimmung und Autonomie der Betroffenen missachtet werden.
- Eine offene, auch politische Auseinandersetzung mit dem Einsatz von Robotik in der Pflege ist dringend erforderlich.
- Die Versorgung auf dem Land muss sichergestellt werden.

- Supervision für ehrenamtlich Tätige ist wünschenswert.
- Prävention (z.B. bezüglich Finanzen, Gesetze, ärztliche Versorgung) muss verstärkt stattfinden, auch Prävention durch Nachbarschaft (z.B. durch Anlaufstellen in der Nachbarschaft, „Caring Community“)
- Derzeit gibt es nicht genügend Anlaufstellen, an die sich Betroffene bei Beschwerden, Konflikten und Missbrauch wenden können. In jedem Bundesland sollten Konfliktberatungsstellen für die Beratung in Pflegesituationen eingerichtet werden.
- Ältere Menschen müssen besser über ihre Rechte informiert werden.

### **Förderung von Autonomie in stationären Einrichtungen**

- Angehörige sollten verstärkt Druck auf die Heimaufsicht bzw. die Pflegeversicherungen ausüben und das Recht auf Selbstbestimmung stärker einfordern.
- Ein Umdenken ist bei Betroffenen, Angehörigen und „Kümmerern“ wie auch beim Pflegepersonal erforderlich. Selbstbestimmung und Autonomie gehören zu den zentralen Rechten älterer bzw. pflegebedürftiger Menschen. Die neue Pflegeberufeordnung ist ein erster Fortschritt.

### **Empowerment: Muss Selbstbestimmung gelernt werden?**

- Erforderlich sind insbesondere niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote, die die z.T. vorhandenen Initiativen und Dienstleister ergänzen.

### **Förderung von Autonomie in Kommunen**

Kommunen müssen für die Bedarfslagen und Rechte älterer Menschen sensibilisiert und der Mehrwert einer seniorenfreundlichen Kommune herausgestellt werden: Kommunen sollten jetzt in Aktion treten – Daseinsfürsorge sollte in den Kommunen verpflichtend sein (anstelle freiwilliger Leistungen).

- Übergeordnete zentrale Anlauf- und Beratungsstellen sollten in den Kommunen eingerichtet werden.
- Ehrenamtlich Tätige sollten in ihrer Arbeit von kommunaler Seite unterstützt und wertgeschätzt werden.
- In jeder Kommune sollten Seniorenbüros eingerichtet werden.
- Die Vernetzung und Öffnung von Dienstleistungsangeboten, z.B. in Quartierskonferenzen, muss verstärkt werden.

Die Forderungen werden, soweit nicht bereits enthalten, in das Statement der BAGSO für die kommende Sitzung der Offenen Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen einfließen.

In ihrem abschließenden Statement fasste Barbara Wurster, Ministerialrätin und Referatsleiterin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Ergebnisse des Tages zusammen. In Analogie mit den Jahreszeiten sollte der durch den demografischen Wandel bedingte längere Herbst und Winter positiv gesehen werden.

In der Praxis sei es tatsächlich häufig jedoch so, dass, sobald erste Einschränkungen z.B. hinsichtlich der Mobilität auftreten, die Selbstbestimmung und Autonomie verstärkt mit Unterstützungsbedarfen einhergehen. Gute Projekte aus dem In- und Ausland zeigten jedoch auf, wie über solche Hilfen informiert werden und Unterstützungsleistungen angeboten werden können - z.B. das Projekt MONALISA in Frankreich – ein Programm, an dem sich viele Nachbarschaften beteiligten und aufeinander geachtet werde. Auch die vom Bundesgesundheitsministerium eingeführten Pflegegrade knüpften an den Grad der Selbstständigkeit an, was ein großer Fortschritt sei.

Zukünftig sei zu überlegen, wie ein neuer Generationenvertrag zwischen den Herbst- (60-80 Jährigen) und den Wintermenschen (80+) aussehen könne. Insgesamt werde in jedem Fall mehr Engagement vor Ort benötigt. Ein gutes Beispiel sei das vom BMFSFJ geförderte und bereits vorgestellte Projekt „SelbstBestimmt im Alter!“, in dem 130 neue Ehrenamtliche gewonnen werden konnten, die die anspruchsvollen Aufgaben im Vorfeld der rechtlichen Betreuung übernehmen.

Die Vormundschaft oder auch Entmündigung sei vor 20 Jahren in Deutschland abgeschafft worden. Was bliebe, sei jedoch immer noch eine gewisse Angst vor einer

rechtlichen Betreuung. Für diejenigen, die alleine leben, müsse es daher eine möglichst breite Auswahl an anderen, vielleicht auch neuen und innovativen Formen der Unterstützung – auch zum Beispiel digitale Unterstützungsformen - geben, um möglichst lange ein selbstbestimmtes und autonomes Leben im gewohnten und gewünschten Umfeld führen zu können.

### Weitere Informationen



BAGSO e.V.  
Geschäftsstelle Internationale Altenpolitik  
Silke Leicht  
Thomas-Mann-Str. 2-4  
53111 Bonn  
Tel.: 0228 – 24 99 93 25  
E-Mail: leicht@bagso.de